

Fraktionsantrag Ruhrfraktion	
Drucksache Nr.: 14/1089	

	05.06.2023
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	beschließend	25.08.2023	

Betreff: Tag des Baumes am 25.04.2024

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung soll ein Konzept erarbeiten, indem es Bürgern und Vereinen möglich ist, einen Baum im Rahmen einer Pflanzaktion zu pflanzen.

Die Pflanzaktion soll am 25.04.2024 am Tag des Baumes stattfinden.

Dazu erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, indem mögliche Flächen ausgewiesen werden, die sich zu einer Freigabe zur Baumpflanzung eignen. Außerdem erstellt die Verwaltung Regeln, unter denen Bürger/Vereine einen Baum pflanzen können.

Wünschenswert wäre, wenn das Konzept die Möglichkeit der Selbstpflanzung durch die Bürger/Vereine ermöglichen würde.

So sollen die Bürger und Vereine die Möglichkeit bekommen, einen eigenen Baum pflanzen zu können, den man sich jederzeit anschauen und daran erfreuen kann.

Der Regionalverband Ruhr ist Eigentümer von rund 16.300 Hektar Wald und etwa 19.000 Hektar Freiflächen.

Das Angebot soll möglichst auf den Flächen des RVRs und möglichst an unterschiedlichen Standorten des Verbandsgebietes stattfinden.

Bei den anzupflanzenden Bäumen ist darauf zu achten, dass diese den veränderten klimatischen Anforderungen gewachsen sind. Außerdem sollte für diese Bäume ein Bestandsschutz von mindestens 100 Jahren gewährt werden, solange die Bäume nicht durch Dürre, Sturm, Pilzbefall oder Schädlingen in ihrer Standfestigkeit bedroht sind.

Das erarbeitete Konzept der Verwaltung wird der Verbandsversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Die Verwaltung prüft, ob die Selbstpflanzung durch Bürger und Vereine in bestehende Aktionen (z. B. 5 Millionen Bäume fürs Ruhrgebiet) eingebunden werden kann.

Begründung:

Ein ausgewachsener Baum liefert jeden Tag Sauerstoff für ca. 10 Menschen. Die Bäume verarbeiten dabei zusätzlich das Gas CO₂.

Zudem gelten Bäume als „Grüne Lunge“ der Städte, da sie Stäube und Partikel aus der Luft filtern. Durch die Verdunstung der Bäume sorgen sie außerdem für Kühlung, was gerade in Städten zu begrüßen ist.

Jeder Bürger sollte die Möglichkeit haben, einmal im Leben einen Baum zu pflanzen. Leider haben die meisten Bürger in Bochum keine Möglichkeit, da ihnen ganz einfach ein Grundstück fehlt.

Es bestehen viele Möglichkeiten, einen Baum zu spenden, z. B. bei Bestellungen, Flüge usw. meist hat der Spender aber keinen Einblick, was für ein Baum er pflanzt, wo dieser Baum steht, geschweige denn die Möglichkeit, sich „seinen“ Baum mal anzuschauen und daran zu erfreuen.

Der Regionalverband Ruhr ist Eigentümer von rund 16.300 Hektar und etwa 19.000 Hektar Freiflächen.

Bei solchen Bestandsflächen werden sich sicherlich geeignete Flächen für ein solches Konzept finden lassen.

Eine weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					

Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Krampitz, Christian	Krampitz, Christian	Ruhrfraktion
Akt.zeichen		
14/1089		

gez. **Christian Krampitz**